

Vereinbarung über die Zahlung eines Projektbeitrags und Erklärung zur Anmietbereitschaft (Beschluss vom 27.10.2008)

Präambel

Der Verein „Schwul-Lesbisches Wohnen e. V.“ will in Köln ein intergeneratives Wohnprojekt für Lesben und Schwule, die Mitglieder des Vereins sind, realisieren (Näheres zur inhaltlichen Ausrichtung des Wohnprojektes siehe Konzeption und Infomappe). Kooperationspartner und Bauherr ist die GAG Immobilien AG Köln. Das Projekt wird in Gebäuden an der Venloer Str. 561-563 und der Helmholtzstr. 104 entstehen, die Gebäude werden voraussichtlich im Herbst 2009 bezugsfertig sein. Um das gemeinschaftliche Wohnen mit so viel Verantwortung für die Gruppe wie nötig und so viel Freiheit für den Einzelnen wie möglich zu realisieren, ist es erforderlich, dass alle Mitglieder/innen, die in eine der Wohnungen einziehen möchten, bereit sind, sich persönlich – nach ihren Möglichkeiten – aktiv einzubringen, und dies bereits während der Vorbereitungs- und Planungsphase. Ein ca.46 qm großer Gemeinschaftsraum im Objekt wird als Ort der Begegnung und Festigung der BewohnerInnengruppe ein Kernstück des Projekts sein. Dessen Refinanzierung und Möblierung wird vom Verein und der BewohnerInnenenschaft zu tragen sein.

1. Anmietbereitschaft und Projektbeitrag

Das Mitglied erklärt hiermit, dass es eine Wohnung in dem o.g. intergenerativen Wohnprojekt für Lesben und Schwule in Köln-Ehrenfeld, Villa anders, anmieten will. Für die spätere Wohnphase im Objekt erklärt sich das Mitglied bereit, auch für weitere mögliche Mitbewohner/innen einer von ihm/ihr im Objekt bezogenen Wohnung einen Projektbeitrag zu entrichten. Auch diese sollten Vereinsmitglieder im Verein Schwul-lesbisches Wohnen werden.

Das Mitglied ist sich mit dem Verein darin einig, dass dieser

- a) Planungssicherheit in Bezug auf die Anzahl der Wohninteressent/innen und der Wohnraumbelegung braucht. Das Mitglied dokumentiert mit der Zahlung des Projektbeitrags auch seine ernsthafte Anmietbereitschaft für eine der Wohnungen in o.g. Objekt;
- b) (finanzielle) Sicherheiten benötigt, um die entstehenden Kosten, die bereits in der Vorprojekt- bzw. Planungsphase anfallen, begleichen zu können;
- c) auch in Zukunft – in der späteren Wohnphase – (finanzielle) Sicherheiten benötigt, um Ausstattung und Unterhalt der Gemeinschaftsflächen zu gewährleisten.

2. Höhe des Projektbeitrages

Der (einmalige) Projektbeitrag beträgt **250,- Euro** für Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 1000,- Euro und beträgt **125,- Euro** für Nettoeinkommen bis 1000,- €.

3. Abrechnung des Projektbeitrages

Die Endabrechnung über die Verwendung des Projektbeitrages erfolgt nach Fertigstellung und Ausstattung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. -räume. Die (zukünftige) Hausgemeinschaft hat ein Mitspracherecht über den Verwendungszweck der Gelder. Dem Mitglied wird auf Antrag Einsicht in die Abrechnungsbelege gewährt.

4. Verwendung des Projektbeitrages

Der Verein erklärt, dass der Projektbeitrag plus Zinsen ausschließlich für das Wohnprojekt verwendet wird. Schwerpunktmäßig ist der Projektbeitrag für die Erstaussstattung der Gemeinschaftswohnung und des Gartens (Küchenzeile, Sitzgarnitur, Essplatz, Gartenmöbel) einzusetzen. Während der Wohnphase in den o.g. Objekten soll der angesammelte Betrag auch für die Instandhaltung der Gemeinschaftswohnung (Reparaturen und Renovierungsarbeiten) und die Wiederbeschaffung des vorgenannten Mobiliars verwendet werden. Darüber hinaus kann der Projektbeitrag auch für Beratung und Supervision der BewohnerInnengruppe verwendet werden.

5. Regelung über künftige Folgekosten

Das Mitglied des Vereins erkennt hiermit die Notwendigkeit einer Mitübernahme der laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Gemeinschaftsraums (Bruttoendmiete/Warmmiete incl. aller Betriebskosten, Kosten für Strom und ggf. GEZ) und der notwendigen Versicherungen (z.B. Haftpflicht-Versicherung) an. Diese Ausgaben des Vereins sollen über den Mitgliedsbeitrag beglichen werden. Dem Mitglied wird auf Antrag Einsicht in die Abrechnungsbelege gewährt.

6. Zahlung des Projektbeitrages

Die Zahlung des Projektbeitrages der Wohninteressent/innen ist auf das „Haus-Konto“ des Vereins bei der GLS Bank zu leisten:

Schwul-Lesbisches-Wohnen e.V.

GLS Bank Bochum, BLZ: 430 60 967, Kto-Nr.: 40 40 968 740

IBAN: DE 91 4306 0967 4040 9687 40

BIC: GENODEM1GLS

7. Kündigung und Rückzahlung

Bis zum Abschluss des Mietvertrages kann der/die Wohninteressent/in unter Angabe der Gründe diese Vereinbarung kündigen – etwa bei Änderung der persönlichen/beruflichen Verhältnisse, die z. B. einen Umzug in eine andere Stadt erforderlich machen können, oder wenn keine den Bedürfnissen entsprechende Wohnung zugeordnet werden kann.

Vor dem Erstbezug einer der Wohnungen im o.g. Objekt wird der volle Projektbeitrag zurückerstattet, sobald ein/e Nachfolger/in gefunden wurde, die/den der Verein bestätigt hat, und diese/r ihrer- bzw. seinerseits den vollen Projektbeitrag gezahlt hat.

Auch in dem Falle eines Nichtzustandekommens eines Mietvertrags aus Gründen mangelnder Bonität oder anderer Gründe, die die GAG veranlasst, das Vereinsmitglied nicht als Mieter zu akzeptieren, erfolgt die volle Rückzahlung des Beitrags.

Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft entsteht kein Anspruch des Mitglieds auf Zuteilung einer Wohnung.

Bei späteren Mietverhältnissen im Objekt, die im Zeitraum von unter 1 Jahr gekündigt werden, erhält der/die Mieter/in 50 % der Projekteinlage zurückerstattet; bei Auszug nach 1 Jahr und länger wird der geleistete Beitrag als Instandhaltungsrücklage im Projekt weitergeführt und nicht zurückerstattet.

8. Auflösung des Vereins/Wohnprojektes

Bei Auflösung des Vereins und/oder des Wohnprojektes werden Projektbeiträge abzüglich der bis dahin angefallenen Kosten anteilig an die Wohninteressent/innen bzw. Hausbewohner/innen zurückgezahlt.

9. Geltung und Dauer

Erst mit der Zahlung des Projektbeitrages wird diese Vereinbarung für den Verein und den/die Unterzeichnende Wohninteressent/in verbindlich.

Die Vereinbarung gilt für die gesamte Wohnprojekt- und Wohnphase.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Köln, den.....

Köln, den.....

.....
Mitglied/Wohninteressent/in -

.....
- Verein -